

Die Erhebung Regensburgs zur Reichsstadt*

Von Wilhelm Volkert

Im Jahr 1995 erinnerten sich die Bürger Regensburgs daran, daß vor 750 Jahren der Staufer-Kaiser Friedrich II. ein Kaiserdiplom ausgefertigt hat, das die Unabhängigkeit der Bürger vom Bischof als Stadtherrn deklarierte. Schon lange sieht darin die Regensburger Geschichtsschreibung den Anfang der eigentlichen Reichsstadgeschichte. Dabei gilt als Definition der Reichsstadt: Das bürgerliche Gemeinwesen hat nur eine übergeordnete Instanz: Das Oberhaupt des heiligen römischen Reiches, den König und Kaiser.

Das heißt weiter, daß die Stadt frei ist, von anderen Herrschaftskräften im Reich, geistlichen wie weltlichen, daß kein Bayernherzog, kein Bischof unmittelbar hineinregieren kann in die Stadt, daß die Bürgerschaft eine eigene, sich selbst bestimmende Korporation ist, die ihre städtische Autonomie ableitet vom königlichen Privilegienrecht, daß sie in ihren bürgerlichen Korporationsrechten aber nicht von einem reichstädtischen bischöflichen oder herzoglichen Verleihungs- und Gnadenakt abhängig ist. Sie ist der Weisung des bischöflichen Hochstifts ebenso wenig unterworfen wie der Kommandogewalt der bayerischen Herzöge in Landshut, Straubing, Ingolstadt oder München. Sie muß diesen grundsätzlich keine Abgaben, die eine landsässige Unterwerfung darstellen, leisten, sie ist von der landrechtlichen Gerichtsbarkeit der Herzöge oder Bischöfe unabhängig. Sie bestimmt über ihre Verwaltungs- und Gerichtsorgane selbst. Sie erkennt nur die Instanz des königlichen Hofgerichts an.

Die Ereignisse von 1245 gelten mit Recht viel in Regensburgs Stadtgeschichte. Das Datum des 10. November 1245 wird in vielen Gedenk- und Erinnerungsreden zitiert. Die Stadtverwaltung organisiert jedes Jahr an diesem Tag den Stadtfreiheitstag. Als Geschenk der Stadt an ihre Bürger wurde 1995 die Mittelalterabteilung des Museums neugestaltet und eröffnet. Die Universität hat zum Zeichen ihrer Verbundenheit mit den Bürgern unter nachhaltiger Mithilfe des Museums ihrerseits eine Ausstellung über das gelehrte Regensburg, über die Stadt als Ort der Wissenschaft, organisiert und diese Zusammenschau, dokumentiert in einem reichhaltigen Katalog, der Stadt zum Geschenk gemacht.

Diese Formulierungen „Stadtfreiheitstag“, „Beginn der Reichsstadtautonomie“ oder „Erhebung Regensburgs zur Reichsstadt“ (wie der Titel dieses Vortrags) sind im nachhinein jenem Ereignis von 1245 beigelegt worden, als man durch den Ablauf der Geschichte wußte, in welcher Richtung die Entwicklung weitergeht,

* Vortrag im Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg am 15. November 1995 im Dollinger-Saal des Rathauses. – Die Vortragsform ist beibehalten unter Verzicht auf Einzelnachweise aus den Quellen und auf spezielle Zitate aus der reichhaltigen Literatur, denen die folgenden Ausführungen verpflichtet sind. Quellen und Literatur sind umfassend und erschöpfend in der jüngsten und wichtigsten Neuerscheinung zur Regensburger Stadtgeschichte dokumentiert: Alois Schmidt, Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzoghof (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern Heft 60) 1995.

als man wußte, daß Regensburg keine bischöfliche Stadt bleibt wie Passau oder Bamberg und daß Regensburg keine bayerische Landstadt wird.

Man wußte damals (1245) aber nicht, wie es mit der Kaiser-Königsherrschaft der Staufer weitergeht; es war zwar nicht zu übersehen, daß das imperiale Ansehen der von den Deutschen gestellten abendländischen Führungsmacht nicht mehr das war, was es in der staufischen Frühzeit hundert Jahre vorher gewesen war, von der salischen oder ottonischen Königsherrschaft ganz zu schweigen. Daß aber die staufische Hegemonie so schnell zusammenbrechen würde, daß als Folge dieses starken Bedeutungsrückgangs der übergreifenden Königsherrschaft das ständische Gefüge des Reiches überaus starkes Gewicht erlangen würde, daß die weltlichen Fürsten (die Kurfürsten, Herzöge, Landgrafen und Markgrafen) und die geistlichen Fürsten (die Fürsterzbischöfe und Fürstbischöfe und die fürstlichen Äbte und Äbtissinnen) der wesentlich beherrschende Verfassungsfaktor würden und daß sich im Gefolge dieser Entwicklung auch große, bisher unter Königsherrschaft stehende oder von einer anderen Stadtherrschaft freigekommene Städte in den Rang der Reichsunmittelbarkeit aufsteigen und schließlich auch im Reichstag mitreden würden – das war 1245 nicht abzusehen.

Die Urkunde Kaiser Friedrichs II. datiert den Gedenktag auf den 10. November 1245; sie ist ein wichtiger Markstein in einer langen, höchst komplizierten und komplexen, aus verschiedenen Komponenten zusammengesetzten Entwicklung, in deren Verlauf Regensburg zur Reichsstadt wurde.

Ich möchte aber doch dem Datum des 10. November 1245 Reverenz erweisen und Ihnen eine kurze Inhaltsangabe des Kaiserdiploms mitteilen. Leider ist die Urkunde nicht hier im Stadtarchiv überliefert, sondern in einem umfangreichen Kanzleibuch der Stadt aus dem 14. Jahrhundert, das heute im Bayer. Hauptstaatsarchiv in München aufbewahrt wird. Das Original des Diploms ist verloren; schon Gemeiner kannte es nicht mehr.

Friedrich II. erklärt, daß die Bürger allgemeine Ratsversammlungen abhalten dürfen, daß sie Bürgermeister („magistri civium“) und andere Stadtbedienstete („rectores und officiales“) aufstellen können. Damit war auch die Kompetenz des Rates als Beschluß- und Entscheidungsgremium und der Stadtbeamten als Vollzieher des Bürgerwillens gemeint. Diese positive Formulierung des Diploms kommt noch deutlicher heraus, wenn man sie gegenüberstellt dem Zustand, der durch die Urkunde beseitigt worden ist. Es heißt nämlich im Text, daß eine vor dreizehn Jahren (1232) ergangene Verfügung aufgehoben wird. Mit dieser war vom Kaiser deklariert worden, daß die „comunia consilia“ (Ratskollegien) und die Bestellung der „rectores“ und „officiales“ aufgehoben werden, wenn sie ohne Zustimmung der geistlichen Stadtherren (Erzbischöfe und Bischöfe) eingerichtet oder ernannt worden wären. Damals (1232) war also die Selbstständigkeit der „universitas civium“ entscheidend beschnitten worden. Jetzt wird diese Beschränkung aufgehoben. Die Stadtherrschaft des Bischofs wird also entscheidend reduziert. Diese Urkunde war in Ravenna 1232 aufgefertigt worden; man nennt sie daher das Ravenna-Diplom.

Wenden wir uns der Vorgeschichte zu:

Um das Leben in den mittelalterlichen Städten zu verstehen, muß man sich stets den großen Unterschied zwischen der heutigen und der früheren gesellschaftlichen Organisation vor Augen halten. Das Mittelalter kannte grundsätzlich nicht die Gleichheit der Persönlichkeit, einen unserer wichtigsten Grundsätze des rechtsstaatlichen Systems. Die Gesellschaft war geteilt in Freie und Unfreie; frei war der-

jene, der Träger der vollen Persönlichkeitsrechte war und sein konnte. Unfrei war der Abhängige, welcher in der Ausübung seiner Personen- und Sachenrechte gemindert war, der zur vollen rechtlichen Existenz eines freien Herrn bedurfte. Jener Herr hat den Abhängigen, den Unfreien, den Hintersassen oder Hörigen nach außen hin vertreten, mußte für ihn eintreten, die Haftung gegenüber anderen Leuten übernehmen. Man sagte: Er mußte in vollem Umfang den täglichen Personen- und Rechtsschutz übernehmen.

Dafür verlangte der Herr Ein- und Unterordnung des Hörigen und von dessen Familie in den Haus- und Hofverband des Herrn. Er verlangte Dienste und Abgaben, was der Leistung des Schutzes entsprach. Dienst und Treue von beiden Seiten entsprachen sich und sollten für ein Funktionieren des öffentlichen Lebens sorgen. Das Leben der mittelalterlichen Gesellschaft spielte sich deshalb in großen Verbänden ab, die herrschaftlich-hierarchisch gegliedert waren. Solche Verbände gab es überall; auf dem Land spricht man von den sog. „familia“-Verbänden des Adels und der Klöster. Sie haben die Masse der ländlich lebenden und arbeitenden Bevölkerung umfaßt.

In den sog. urbanen Siedlungen, wie man die Städte als Siedlungsform bezeichnet, war dies nicht anders.

Regensburg ist das beste Beispiel einer solchen frühmittelalterlichen, aus der Spätantike herausgewachsenen urbanen Siedlung: Sie war ummauert seit den Tagen des Römerkastells; die Stadtmauer hatte Tore und Türme; sie war seit dem 10. Jahrhundert über das Mauerviereck von Castra Regina hinausgewachsen, weil sich vor den Mauern viele Leute angesiedelt hatten.

Die Leute hier trieben wohl auch Landwirtschaft auf Grundstücken in der näheren Umgebung; sie waren aber zum überwiegenden Teil mit anderen Tätigkeiten beschäftigt: Sie übten Handwerke aus, trieben Handel und ein sehr großer Teil arbeitete bei Kaufleuten oder war im Verkehrswesen beschäftigt, bei den Schiffen und Flößen auf der Donau, der Naab und dem Regen. Regensburg war der wichtigste Umschlag- und Umladeplatz im Südosten des Reiches auf dem Weg nach Ungarn und zum Balkan. Das waren auch die Durchgangsländer auf dem Weg ins Heilige Land für die Kreuzfahrer.

„Wir kamen nach Regensburg an die Donau, überschritten den Fluß auf einer berühmten Brücke und fanden dort eine Menge von Schiffen“, schrieb ein französischer Kleriker 1147, als er seinen König Ludwig VII. auf dem dritten Kreuzzug begleitete.

Die Bevölkerung der frühmittelalterlichen Stadt ist also eingeteilt in verschiedene Personengruppen oder -verbände, lateinisch „familia“ genannt. „Familia“ ist viel weiter gefaßt als der biologische Familienbegriff, der nach der Abstammung und der Verwandtschaft definiert ist. Es ist ein Arbeits- und Wirtschafts-, Rechts- und Sozialverband. Da gibt es die „familia episcopalis“, die „familia sancti Emerami“, die „familia“ der Herzogs- und der Königsleute.

Grundsätzlich sind die Herren als die Inhaber dieser Verbände einander gleichgestellt. Wenn sie untereinander streiten, etwas gerichtlich oder auch ohne den Richter zu regeln haben, dann steht über ihnen die Autorität des Königs mit seinem umfassenden und alle Leute übergreifenden Herrschafts- und Gerichtsanspruch. Er ist sozusagen der Oberstadtherr; darunter gibt es eine Schicht von Leuten, die sich gegenseitig die tatsächliche Machtausübung im Gemeinwesen streitig machen; das sind die großen weltlichen Dynasten mit dem Herzog aus dem Welfenhaus oder darnach seit 1180 aus dem Haus der Scheyern-Wittelsbacher Pfalzgrafen an der

Spitze; das sind die Burggrafen von Regensburg und Riedenburg; das sind die Domvögte, die mit den Bayer-Wald-Grafen von Bogen verschwägert waren; begütert sind in der Stadt auch die altbayerischen Grafengeschlechter der Ebersberger oder der von Burghausen.

Unter diesen Herrschaftsinhabern in der Stadt waren die kirchlichen von besonderer Bedeutung; die Klöster – St. Emmeram und die alten Damenstifte – hatten ihre „familiae“. Auch die auswärtigen Bischöfe aus dem bayerischen Stammesgebiet (Salzburg, Passau, Brixen, Freising) und bayerische Klöster hatten ihre Höfe in der Stadt, und weil darin Leute wohnten, die wirtschafteten, Handel und Gewerbe trieben, übten sie über diese Herrschaft aus. Der wichtigste geistliche Herr in der Stadt war der Bischof. Wie anderwärts war auch in Regensburg um die Jahrtausendwende und im frühen 11. Jahrhundert die Bischofskirche von den ottonisch-salischen Königen mit Grundbesitz und Herrschaftsrechten aufs reichste ausgestattet worden. Diese Schenkungen bewirkten, daß die hohe Geistlichkeit zum wichtigsten Träger von Verwaltungsaufgaben und von Gerichtsbarkeiten wurde. Ausgeübt wurden die Rechte und Aufgaben von weltlichen Vögten. In diesen Vogteiaufgaben wirkten je länger umso mehr die bischöflichen Dienstleute.

In der berühmten und vielzitierten Beschreibung Regensburgs schreibt der Mönch Otloh, um die Mitte des 11. Jahrhunderts, daß es innerhalb der Mauern einen Königsbezirk („pagus regius“), ein Gebiet mit vorwiegend geistlicher Grundherrschaft („pagus cleri oder clericorum“) und ein Händlerviertel („pagus mercatorum“) gegeben habe. Das darf man nicht verstehen als eine ausschließliche und exakte Städteinteilung. Es sind damit vielmehr gewisse Schwerpunkte der wesentlichen drei Herrschafts- und Hintersassengruppen bezeichnet, die der Mönch Otloh von St. Emmeram bei seinem Rundblick über die Stadt wahrnahm. Grundsätzlich gilt hier die Feststellung, daß in Regensburgs Altstadt die Hintersassen- und Wirtschaftsverbände topographisch nicht getrennt werden können; es war also nicht so, daß alle Bischofshintersassen um den Dom- und Bischofshof wohnten, daß die Emmeramer nur um die Südwestecke des alten Mauergeviertes hausten oder daß die Herzogs- und Königshintersassen nur um den Herzogshof oder die Königspalzen wohnten.

Charakteristisch ist für Regensburg, daß die einzelnen Personenverbände untereinander in den Häusern und Anwesen, aufgereiht in den Gassen, Straßen und Plätzen wohnten. Das zeigen noch die Stadtpläne, auf denen Alois Schmid im Regensburg-Band des Historischen Atlas von Bayern, die Niedergerichtsbarkeit in der Stadt dargestellt hat: sie ist geteilt zwischen dem städtischen und dem kirchlichen Gericht. Das gilt auch für die Grundbesitzverhältnisse: Das Grundeigentum steht in der Neuzeit den Bürgern, der Stadt, dem bischöflichen Hochstift und dem Domkapitel, den großen Stiften (Alte Kapelle und St. Emmeram, Ober- und Niedermünster) und den kleineren, dem bischöflichen Hochstift unterworfenen Klöstern (z. B. Minoriten, Karmeliten, Schotten) zu. In diesen Stadtplänen aus der Dalbergzeit kurz nach 1800 spiegelt sich noch die uralte, aus dem Mittelalter stammende, aus den Personenverbänden abgeleitete besitz- und herrschaftstopographische Situation wider.

Seit der späten Karolingerzeit im ausgehenden 9. Jahrhundert wird die Ausdruck „cives“ für Regensburger Bewohner in den Quellen erwähnt (vor allem in den St. Emmeramer Traditionen). Diese cives = Bürger waren im Besitz von Häusern und Haus- und Hofgrundstücken; sie trieben Handel und organisierten ihn und den über weite Strecken laufenden Verkehr von Kaufmannskarawanen; sie wurden auch „mercatores“ und „negotiatores“ genannt. Darunter ist der Warenhändler im enge-

ren Sinn, aber auch der Transithändler, der Makler und Vermittler von Angebot und Nachfrage zu verstehen.

Es gab auch produzierende Handwerker in der Stadt; Grundhandwerker, wie Bäcker und Schuster, aber auch gehobene, wie Goldschmied, Schildermacher, Schwertfeger. Deren Arbeit setzte gehobene Kenntnisse, aber auch größeren Kapitaleinsatz voraus. Sie alle haben für die örtlichen Nachfrage, aber auch für den Absatz nach auswärts ihre Produkte hergestellt. Sie haben wohl auch schon auf Vorrat, nicht nur auf direkte Bestellung gearbeitet. Aber die Angaben in den Quellen sind noch für das 12. und 13. Jahrhundert recht dünn.

Die geistlichen Stifte (Bischof, Domkapitel, Abt und Konvent von St. Emmeram) und auch der königliche Burggraf beschäftigten Dienstleute. Das waren Personen, die im Auftrag ihrer Herren Aufgaben öffentlicher Art ausübten in der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit jener Familia-Verbände. Durch diese Art der Tätigkeit erlangten sie Ansehen; die Tätigkeit setzte Autorität und Durchsetzungsvermögen voraus. Kurzum, die sog. Ministerialen gehörten bald auch zur gehobenen Schicht der Regensburger Einwohner. Sie hatten ihrerseits wieder Personal, das in Abhängigkeit von ihnen stand; alles Voraussetzungen dafür, daß auch aus dieser Dienstleute-(Ministerialen-)Schicht Familien zu der gehobenen Einwohner-Schicht rechneten, zu den „honorabiliores illius urbis cives“, die der religiöse Denker und Schriftsteller Gerhoh von Reichersberg der „maxima populi multitudo“ gegenüberstellte.

Beide, die große Menge des Volkes und die angesehenere und einflußreichere Gruppe der Bürger, die Leitungsfunktionen ausübte, die die Organisation großer Gemeinschaftsaufgaben in die Hand nahm, hat es also in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegeben; denn sonst wäre es nicht vorstellbar, daß große und höchst kostspielige, der Zukunft dienende Investitionsprojekte begonnen und durchgeführt werden konnten.

Die größte und wichtigste Zukunftsinvestition dieser Zeit (1. Hälfte des 12. Jh.) haben wir heute noch vor Augen: Die steinerne Donaubrücke. Das Bauwerk ist exzeptionell, seine Planung und Fertigstellung ist eindrucksvoll und für seine Zeit beinahe einmalig.

Die antike Baukunst war, auch was Brücken über große Ströme anlangt, in den Turbulenzen des germanisch-romanischen Frühmittelalters in Vergessenheit geraten. Man hat Wasserläufe sehr wohl überbrücken können; das geschah mit Holzkonstruktionen, indem man Pfähle in den Fußboden rammt, diese zu Pfeilern zusammenfügte und zwischen diesen Holzkonstruktionen aus Balken und Brettern antrachte, die die Fahrbahn trugen. Diese Konstruktionen waren sehr anfällig gegen Hochwasser und Eisgang. Sie mußten in kurzen Zeitabständen erneuert werden. Dann kam etwas Neues im 12. Jahrhundert auf, wohl gleichzeitig an zwei Stellen: Am Main in Würzburg und hier in Regensburg. Hier haben geniale Bauleute die im Altertum bekannte, aber seit Jahrhunderten nicht mehr angewandte Technik der Pfeilergründung im fließenden Strom wieder entdeckt. Es wurden dabei sog. Fangedämme (eine Art von Spundwänden) in den Fußboden eingerammt und zwischen diesen das Wasser ausgeschöpft, so daß trockene Baugruben entstanden, in denen Böhlenfundamente gelegt und darauf die Pfeiler in Quadermauerwerk aufgerichtet wurden. Die Pfeiler hat man dann durch Bogen, welche aus großen Quadern gefügt wurden, verbunden. Darauf kam dann die Fahrbahn. Das im Fluß stehende und fundierte Bauwerk stellte eine so große Masse mit so hohem Gewicht dar, daß es dem höchsten Hochwässern bis heute standhielt.

Planung, Durchführung, Technik und Gestaltung des riesigen Bauwerk, das circa 35 000 m³ schwierig zu erstellendes Mauerwerk umfaßt, haben längere Zeit in Anspruch genommen. Leider wissen wir gar nichts darüber, wann man begonnen hat; fertig war das Bauwerk um 1147. Eine spätere Überlieferung aus St. Mang in Stadt-amhof spricht von zwölf Jahren Bauzeit. Wahrscheinlich ist dieser Zeitraum zu kurz. Wie dem auch sei: Die Leistung ist immens und die Kosten müssen atemberaubend gewesen sein.

Wer hat sie aufgebracht? Von der öffentlichen Hand der Könige und der Welfenherzöge ist wenig zu erwarten. Der späte Salier (Heinrich V.), der Sachse Lothar von Supplinburg und der Schwabe Konrad III. hat mit dem ostbayerischen Raum wenig im Sinn gehabt. Sie besaßen auch kaum mehr Königs- oder Dynastengüter, von deren Erträgen der Brückenbau hätte finanziert werden können. Die Welfenherzöge ebenso wenig; sie waren außerdem mit den Staufern, den Babenbergern und anderen großen Adelsgeschlechtern im Dauerstreit. Vermögen hatten sie im Regensburger Raum kaum.

Als Finanzier kommt die Bischofskirche in Frage; gezahlt haben bestimmt auch die Bürger, die sicher auch in größtem Maße in die Organisation und die Abwicklung der Baustelle eingeschaltet waren. Ich zweifle nicht: Die Brücke ist in allererster Linie ihr Werk.

Aus der Erbauungszeit haben wir dafür keinen unmittelbaren schriftlichen Beleg. Aber aus dem späten 12. Jahrhundert gibt es einen manifesten Beweis für die enge Verbindung zwischen Brücke und Bürgerschaft. Das berühmte Brückenprivileg Kaiser Friedrich Barbarossas von 1182 erwirkte der Brückenmeister zusammen mit den „cives“. Die Kaiserurkunde erklärte die Brücke zu einer Freistatt, sicherte den freien Zugang zu ihr und den Rechtsfrieden auf ihr.

Die Brückenmeister („magister pontis“) ist der am frühesten nachgewiesene und in einem schriftlichen Dokument belegte Amtsträger in der bürgerlichen Stadt Regensburg. Bald darauf wird der Hansgraf genannt, der vor allem den Handelsinteressen der Bürger dienen sollte.

Zur gleichen Zeit hat der Kaiser auch noch die Judengemeinde in Regensburg durch ein Privileg begünstigt. Daraus geht hervor, daß die Regensburger Juden in größerem Stil und in qualifizierter Weise Handel getrieben haben, u. a. mit Edelmetallen. Das ist insgesamt ein Hinweis auf das hohe Niveau des Warenumschlags am Handelsplatz Regensburg.

Bald darauf, in den Anfangsjahren des 13. Jahrhunderts, ist die Regensburger Bürgerschaft immer deutlicher in den Quellen zu erkennen. Im „Philippinum“ von 1207, dem Privileg König Philipps von Schwaben für die Stadt, ist von der „universitas civium“ (der Gemeinschaft und Gesamtheit der Bürger) die Rede. Ihren Mitgliedern räumt der König das Recht ein, daß sie nicht für ihre Herren Haftung übernehmen müßten, daß sie es nicht hinnehmen müßten, wenn jemand einem bürgerlichen Regensburger Kaufmann die Waren wegnehmen wolle, weil er Forderungen gegen den Regensburger Stadtherrn, den Bischof oder den Herzog, habe. Das ist ein wichtiger Beleg dafür, daß es über dem alten Gefüge der Personenverbände, wo Herr und Hintersasse gegenseitig mit ihrem Vermögen für einander einstehen müssen, jetzt eine neue Art des gesellschaftlichen Zusammenlebens gibt; eben die Gemeinschaft der Bürger. Gleichzeitig hat der König den Bürgern dekretiert, daß alle in der Stadt Wohnenden in gleicher Weise zur Steuer- und Abgabenlast beitragen müssen. Gerichtet war diese Bestimmung gegen den mächtigen und selbstbewußt auftretenden Landadel, der in seinen Häusern in der Stadt herrschaftlich residierte und sich

nicht ohne weiteres den bürgerlichen Abgabeforderungen unterwerfen wollte. König Philipp hat die Bürger hier begünstigt, weil er sich ihrer Hilfe versichern wollte in dem Thronstreit, der damals in dem Staufer-Welfen-Gegensatz in vollem Gang war.

Es ist kein Zufall, daß aus dieser Zeit der älteste Beleg für das Stadtsiegel überliefert ist. Der Siegelabdruck, hergestellt mit dem Siegeltypar (Stempel aus Metall), ist ein Beglaubigungsmittel (sowie heute noch), mit dem Urkunden Rechtskraft verliehen wird. Das Siegel enthält eine symbolische Darstellung der siegelführenden Institution. In unserem Fall erhalten wir in den Siegelbildern die beste Darstellung der Herrschaftsverhältnisse in der Stadt. Die Siegel zeigen nämlich das Bild des Dompatrons St. Petrus mit dem charakteristischen Schlüsselattribut und einem erläuternden Text „Per claves celi rata sunt insignia Petri“. Der Zugang zum Himmel wird hier mit den Petruschlüsseln in Verbindung gebracht. Das Siegelbild stellt die Verbindung zum Stadtherrn dar. Dabei ist es geblieben bis heute, wie Sie sich auf jedem Stempelabdruck, Kfz.-Nummernschild Stadt-Regensburger Fahrzeuge, auf den städt. Omnibussen usw. vergewissern können. Beim Bild des Kirchenpatrons blieb es auch, als die Umschrift der späteren Typare die „cives“ und schließlich auch die „Universitatis civium“, die Gesamtheit der Bürger, als die rechtsfähige Korporation, ausdrücklich nennt.

Dieses seit der Zeit um 1200 verwendete Siegel ist der wichtigste und stärkste Hinweis auf das Bestehen der Bürgerschaft, die eigene Organe hatte (wie den Brückenmeister, den Hansgrafen als Richter in Kaufmannssachen), die aber auch in enger Abhängigkeit vom Bischof als dem Inhaber der Stadtherrschaft stand. Der Bischof hatte in dieser Frühzeit den Siegelstempel in Verwahrung, so daß er eine Kontrolle darüber ausüben konnte, wann und in welcher Angelegenheit die Bürger rechtliche Verpflichtungen eingingen, deren Abschluß mit der Besiegelung einer Urkunde bekräftigt wurde.

1230 hat Kaiser Friedrich II. den Bürgern („cives Ratisponenses“) ein weiteres wichtiges Stadtrechtsprivileg erteilt, das die Linie vom älteren Philippinum (1207) fortsetzt, aber ganz deutlich die Weiterentwicklung der bürgerlichen Selbständigkeit und des bürgerlichen Selbstbewußtseins erkennen läßt. Die meisten Bestimmungen dieses Dokumentes dienen dem Grundanliegen der menschlichen Gemeinschaften, der Friedenswahrung. Wie das sogenannte Brückenprivileg von 1182 gehört das Privileg Friedrichs II. von 1230 in die Landfriedenspolitik der Stauferkaiser.

Die zahlreichen Einzelbestimmungen über die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Stadt, die auch erstmals das „iudicium civitatis“ nennen, sind ein Beleg dafür, daß die gerichtliche, d. h. friedliche, nicht gewaltsame, Lösung von Problemen immer mehr die Regel wird, daß das von den Bürgern besetzte Gericht neben dem aus der königlichen Gerichtsbarkeit abgeleiteten Schultheißengericht und dem primär für die geistlichen Hintersassen zuständigen Propstgericht einen eigenen, eben einen bürgerlichen Aufgaben- und Kompetenzbereich erhält. Die bürgerliche Zutändigkeit erstreckt sich nun auch über Fragen der Befestigung und das Bauen in der Stadt sowie über Fragen der Münze.

Definiert wird 1230 auch die Frage der bürgerlichen Freiheit im Einzelfall; es wird festgesetzt, daß nur der ein freier (d. h. von der Leibeigenschaft freier) Bürger ist, der zehn Jahre unangefochten in der Stadt sitzt. Diese Frist ist außerordentlich lang im Vergleich zu der in anderen Stadtrechten festgelegten Wartezeit (dort meist nur „Jahr und Tag“, also *ein* Jahr). Bisher interpretiert man dies als Beleg für eine den Städten weit freundliche Gesinnung des Kaisers. Ich möchte meinen, es steckt etwas anderes

dahiner: Es waren wohl die freien Bürger Regensburgs, die darauf hinwirkten, die Hürde möglichst hoch anzusetzen, die zum Erwerb des Bürgerrechts zu überwinden war. Das hat die vorhandenen Bürger vor dem Anwachsen einer unerwünschten Konkurrenz geschützt; denn es war nun inzwischen so geworden, daß nicht mehr derjenige als „civis“ galt, der sich in der Stadt aufhielt, sondern nur der war Bürger, welcher das volle Bürgerrecht, d. h. die Befugnis zur Mitsprache in den die Gemeinschaft betreffenden Fragen, besaß. Das setzte Grundbesitz in der Stadt voraus, Vermögen, welches vornehmlich im Handel zu erwerben war und dann natürlich Ansehen, verbunden mit „auctoritas“ (Autorität).

Regensburg war, was das volle Bürgerrecht anlangt, restriktiv und aristokratisch; die Masse der Einwohner gehörte den mehr oder weniger unselbständigen, dienenden Unterschichten an. Freie Bürger im Vollbesitz des mitspracheberechtigten Bürgerrechts waren diese nicht. Die Bürger haben aber auch darauf geachtet, daß die Großen der Umgebung, die bayerischen Adeligen und der Herzog, sich nicht dadurch in der Stadt wichtig machen konnten, daß sie hier Verbände von sog. Muntmannen unterhielten, die mit martialischem Auftreten, sporenklirrend und säbelschneidend, die Interessen ihrer Herren vertraten. Das Privileg Kaiser Friedrich II. von 1230 hat es den „Potentes“, den Mächtigen, ausdrücklich verboten, mit solchen Vasallen, Muntmannen genannt, weil sie unfreie Abhängige waren, den Stadtfrieden zu stören.

Ziehen wir also ein Fazit für die erste Hälfte des 13. Jh. (um 1230/40): Regensburg eine höchst ansehnliche Stadt, die den Einwohnern hinter den Mauern (die auf die Römerbefestigung zurückgehen) Sicherheit gewährt, mit herausragenden Gebäuden (dem Dom aus dem Frühmittelalter in seiner im 11. Jh. umgestalteten Form, noch nicht natürlich dem neuen Dom, für den man gerade mit den Planungsüberlegungen, vielleicht auch schon mit den ersten Arbeiten begonnen hatte), mit der Steinernen Brücke, mit einem Rathaus, mit Kirchen und den geistlichen Gebäuden bei St. Emmeram und den Damenstiften, mit Bürgerhäusern, von denen manche wie Stadtburgen sich repräsentierten. Die Einwohner haben sich formiert unter der Führung der Großhandel treibenden Kaufleute, der wichtigeren Handwerker und der bischöflichen Dienstleute.

Das Wirtschaftsleben florierte offensichtlich, der überörtliche Verkehr mit Kaufmannsgütern und hier produzierten Waren funktioniert einigermaßen, weil das Landfriedenssystem unter königlichem und herzoglichem Schutz funktionierte. Innerhalb der Stadt hatte die über den einzelnen Personengruppen stehende Herrschaft des Bischofs die größte und bedeutendste Wirksamkeit.

Die Frage war also, wie entwickelt sich das städtische System weiter. Bleibt es bei der bischöflichen Stadt, wie dies in den meisten anderen vergleichbaren süddeutschen Städten der Fall war. Bei den großen Diözesen haben die Bischöfe die Bürgerschaften unter ihrem Zepter behalten; in Salzburg nicht weniger wie in Passau, in Freising und Eichstätt (dort gab es allerdings nur sehr kleine bürgerliche Gemeinwesen). Salzburgs bürgerliche Entwicklung war – was die Rechtsstellung der Bürgerfreiheiten anlangt – ziemlich rudimentär. In Passau gab es im 13. Jh. bürgerliches Aufmucken gegen die Bischofsherrschaft; die Bischöfe aber behielten die Oberhand, topographisch weithin sichtbar in dem damals begonnenen Bau der bischöflichen Zwingburg Oberhaus hoch über der Stadt.

In den fränkischen Bischofsstädten Würzburg und Bamberg standen sich auch seit dem 13. Jh. die „universitas civium“ und die Bischofsherrschaft gegenüber. In Würzburg zog sich die Auseinandersetzung durchs ganze 13. und 14. Jahrhundert hin.

Aber zuletzt behielten doch eindeutig die Bischöfe die Oberhand; ähnlich war das Endergebnis in Bamberg, wo nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um die sog. innerstädtischen Immunitäten zum Schluß der Bischof sich als Herr über die Bürgergemeinde etablierte.

Anders war die Entwicklung allein in Augsburg. Hier haben die Bürger die Selbständigkeit vom Bischof erzwungen und die königliche Privilegierung ihrer Stadtverfassung erreicht.

Weiter ist noch anzumerken, daß das 13. Jahrhundert die Epoche der Städte überhaupt ist. Die kommunale Selbstverwaltung gewinnt an Boden, hauptsächlich in den Gründungsstädten der weltlichen Fürsten. Da sind im bayerischen Umland: München (seit 1158), Landshut, Straubing, Deggendorf, Kelheim, Neustadt a. d. Donau und Ingolstadt, im Nordgau Amberg, Nabburg, Schwandorf. Überall regte sich urbaner Geist, Handel und Gewerbe nahmen in den städtischen Siedlungen ungeahnten Aufschwung; das Stadtrecht formierte sich als Spezialform des allgemein und überall gültigen Landrechts. Aber überwiegend dominierte im bayerisch-österreichischen Umfeld die Stadt unter der Fürstenherrschaft: Bürgerschaften bis zu einem gewissen Grad der Selbständigkeit, aber doch in den allermeisten Fällen unter der übergreifenden Landeshoheit der weltlichen und geistlichen Fürsten.

Was wird sich nun in dieser Gesamtsituation in Regensburg aus den Ansatzpunkten der Bürgergemeinde weiter entwickeln? Es gibt also drei Komponenten: König als Oberstadtherr, Bischof als Stadtherr, der die Herrschaft im Einzelfall ausübt bzw. ausüben läßt, Bürgerschaft, die sich mit beiden zu arrangieren hat.

Die übergeordnete Gewalt war der König; es hing im wesentlichen von ihm ab, wie es in dieser Dreierkombination (König - Bischof - Bürger) weitergehen sollte. Das war nun keine Rechts- oder Verfassungsfrage; das war eine Frage der politischen Konstellation und der damit verbundenen Opportunitäten.

Eine der Leitlinien der Stauferzeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (1150–1250) bildet das Verhältnis der beiden obersten Gewalten des Abendlandes, des römisch-deutschen Kaisers und des römischen Papstes.

Bei diesen Spannungen ging es vornehmlich um Herrschaftsinteressen und Einfluszzonen, um Einkünfte und Hintersassen, vor allem in Italien (Lombardei, Kirchenstaat, Sizilien), aber auch im ganzen östlichen Mittelmeerraum bis nach Jerusalem und nach Konstantinopel. Der Kaiser Friedrich II. hatte sich diesem höchst weltlichen, aber natürlich mit dem spirituellen Hintergrund beladenen Motiv- und Handlungskonglomerat zur Fahrt ins Heilige Land verpflichtet. Als er dies nicht erfolgreich erledigte, kam er in den päpstlichen Bann (1227 durch den scharfen Gregor IX.).

In den 1230er Jahren war er in vielschichtige Auseinandersetzungen mit den lombardischen Städten verwickelt, in denen es zahlreiche Parteigänger der päpstlichen Kurie gab. Die deutschen Fürsten hatte der Kaiser einigermaßen geschlossen auf seiner Seite; 1231/32 ist das berühmte „Statutum in favorem principum“ datiert, mit dem der Kaiser ihnen wichtige landesfürstliche Rechte bestätigte, wie sie die geistlichen Fürsten schon hatten. Den hohen deutschen Episkopat verpflichtete sich der Kaiser im folgenden Jahr 1232 durch das sog. Ravenna-Privileg, von dem schon die Rece war: Damit war die Position der bischöflichen Stadtherren gegenüber den Bürgerschaften gestärkt dadurch, daß zur Aufstellung oder Wahl der bürgerlichen Beamten, der Bürgermeister und sonstigen Bediensteten die bischöfliche Zustimmung gehörte.

Der Papst Gregor IX. starb 1243; wenige Jahre vorher (1239) hatte er den Bannspruch gegen den Kaiser erneuert und auch dafür gesorgt, daß die Bannsentenz

bekannt gemacht und befolgt würde. Besonders in Süddeutschland wirkten seine Agitatoren. Aber noch hielten Bischöfe und auch zeitweise der Bayern-Herzog zum Kaiser.

Der neue Papst Innozenz IV. blieb auf dem Konfrontationskurs, ja er verstärkte ihn noch; aber das wollte der Kaiser auch nicht anders. 1245 trat in Lyon ein Konzil zusammen. Dort setzte Innozenz IV. einen Beschluß gegen Friedrich von Staufeu durch, daß dieser ein Friedensstörer und Tyrann sei, daß er der Ketzerei verdächtig sei, daß er sich mit heidnischen Sarazenen und Sarazeninnen herumtreibe, außerdem befinde er sich im Kirchenbann; jetzt gäbe es nur *ein* Mittel gegen ihn: Die Krone gebühren ihm nicht mehr, er sei abgesetzt, die Fürsten sind aufgefordert, einen neuen König zu wählen.

Das bewirkte, daß sich sein bisher treuer Parteigänger, Bischof Siegfried von Regensburg, von ihm abwandte. Er war seit 1230 kaiserlicher Hofkanzler und engster politischer Berater des Kaisers. Er hatte auch das Ravenna-Privileg von 1232 erwirkt. Später hatte er sich wegen seiner Parteinahme für den Staufer selbst das päpstliche Anathem, den Bannspruch, eingehandelt, den der päpstliche Legat und Agitator Albert Beham aussprach.

Nun, 1245, brach Siegfried von Regensburg mit dem Kaiser, wandte sich der kurialen Seite zu und betrieb die Aufhebung seiner Bannsentenz. Diese Situation haben die Bürger sofort ausgenutzt, indem sie im Herbst 1245 zum Kaiser zogen und dort am 10. November 1245 das Privileg erwirkten, mit dem sie frei wurden von der bischöflichen Aufsicht bei der Bestellung der bürgerlichen Organe, Rat-Bürgermeister-Beamte. Der Kaiser nahm auch keinen Einfluß auf diese Rats- und Bürgermeisterwahlen und die Beamtenbestellung.

Der erreichte Status war nun in der Tat bemerkenswert. Es bestand zwar kein Zweifel daran, daß die Stadt die königlich-kaiserliche Oberhoheit anerkannte, daß die Stadt Abgaben an den Kaiser entrichtete, daß man die kaiserlichen Privilegien gerne in Anspruch nahm, damit aber auch die kaiserliche Rechtssetzungskompetenz anerkannte. Auch im Judenschutz, einem wichtigen Teil des Fremdenrechts, wird die kaiserliche Kompetenz sichtbar. Allzu groß waren diese Königsrechte nicht, und außerdem: Der König war meist weit weg und es gab keine unmittelbare Instanz am Ort, die sich im Namen des Reiches hätte stark machen können.

Bischof Siegfried starb bereits anfangs 1246. Den Nachfolger, Bischof Konrad, ließen die Bürger jahrelang nicht in die Stadt; erst 1253 konnte er von seinem Dom Besitz ergreifen.

Die Bayern-Herzöge, inzwischen gab es zwei, einen in Landshut, den anderen in München, hätten die uralte Hauptstadtfunktion Regensburgs gerne weitergeführt. Aber sie hatten kaum mehr Grundbesitz hier und auch nur mehr wenige Gerichts- und Finanzrechte. Bayern war immer ein wichtiger politischer Faktor für die Stadt; aber zu einer bayerischen Landstadt oder auch Residenzstadt, wie Straubing, Ingolstadt, Landshut oder München, haben die Herzöge Regensburg nicht machen können (von einer Episode im späten 15. Jh. abgesehen).

In den turbulenten, einem Bürgerkrieg ähnlichen Zustände um 1250 hatten die ratsfähigen Regensburger Bürger, die „cives“, ihre Bewährungsprobe zu bestehen, damit sich die Stadt nach außen behaupten konnte und daß im Inneren halbwegs befriedete Zustände das Überleben der Einwohner, auch der kleinen Leute, sicherte.

Beides haben die Ratsbürgerfamilien geschafft; sie haben die Satzungshoheit durchgesetzt (1259), sie haben Friedensgesetze erlassen (1269), die Zudringlichkeit der Herzöge abgewiesen (1258), sie haben die Stadt dem Rheinischen Städtebund

zugeführt (1256), was nach außen hin eine wichtige Demonstration der kommunalen Selbständigkeit gewesen ist.

Sie haben Bauten errichtet, die das Stadtbild heute noch prägen. Die Steinernen Brücke und das Rathaus wurden schon genannt. Der neue Dom wurde von 1240 an im Zusammenwirken von Kirche und Bürgerschaft errichtet. Die Befestigungsanlagen mit Mauern und Toren waren Gemeinschaftsleistungen. Nicht geringer anzuschlagen sind die Bauten der einzelnen Bürgerfamilien, die Stadtburgen mit den Geschlechertürmen, einzigartig nördlich der Alpen. Viele davon gehen im Kernbestand auf die Zeit, die hier besprochen wurde, zurück. Sie dokumentieren heute noch im Stadtbild die Bedeutung der Geschlechter der frühen Reichsstadtzeit, der Zant, Ingolstädter, Runtinger, Auer und Dollinger, der Reich, auf Donau, in der Grieb, der Gravenreuter, Lyskircher, Baumburger, Landolt, Löbl oder Lichtenberger, der Gumprecht, Thundorfer, Dürnstetter, Altman oder Sitauer. Lassen Sie mich mit dieser Hommage an Regensburgs mittelalterliches Bürgertum schließen und Ihnen, den heutigen Bürgern der Stadt und der Oberpfalz, für Ihr Interesse am Thema des heutigen Abends danken.

